

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 13. März 2018 17:40
An: [REDACTED]
Betreff: WG: AW: IFG - VIG Antrag Tierschutzgesetz § 11 8. f [#25749]

Hallo [REDACTED]

zu den folgenden Fragen der Antragstellerin:

„Aus diesem Vorgang entstand dann die Empfehlung des AV in 300/1/12.

Wie kam es zu dieser Vorgehensweise?

Wie kam es zur Fixierung auf ausschließlich gewerblich tätige Hundeschulen?

Welche Zahlen lagen vor bezüglich der Anzahl gewerblich tätiger Hundeschulen und ausbildenden Hundevereinen?

Welche Zahlen lagen vor bezüglich Vergehen innerhalb gewerblicher Hundeschulen, bzw. Hundevereinen (auch SV und jegliche Gebrauchshundesportvereine) in Bezug auf das Tierschutzgesetz, die eine solche Fixierung auf ausschließlich gewerblich tätige Hundeschulen rechtfertigen würden?“

liegen hier keine Akten / Informationen vor, da Berlin weder die Drs. 300/12 noch den Antrag Thüringens in den BR eingebracht hat.

Die nachfolgende Frage kann ebenfalls nicht vollständig beantwortet werden, da hier nicht bekannt ist, warum die Länder BB, MV, SN und ST den Antrag:

„Folgender Buchstabe f ist anzufügen:

"f) für Dritte Hunde ausbilden, die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten oder hierfür Einrichtungen unterhalten"

Begründung:

Hundeschulen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung von Hunden und geben Kenntnisse an Hundehalter weiter. Mit dieser Regelung soll

erreicht werden, dass alle gewerbsmäßig betriebenen Hundeschulen der Erlaubnispflicht unterliegen, um insbesondere ein Mindestmaß an Sachkunde der Ausbilder und Schulungsleiter sicherzustellen.

Antrag Thüringen:

11 : 5 : 0

Nein: BE, BB, MV, SN, ST“

abgelehnt hatten. Berlin hatte den Antrag abgelehnt, da hier die Auffassung vertreten wurde, dass aus Sicht des Tierschutzes keine hinreichenden Gründe vorlagen, die eine Erlaubnispflicht rechtfertigen würden. Insbesondere war nach hiesigen Kenntnissen nicht erkennbar, dass Hunden durch unsachgemäße Erziehung und Schulung in Hundeschulen in nennenswerten Quantität und Qualität tierschutzrelevante „Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zugefügt werden.

Spezielle Unterlagen, aus denen weitergehende Informationen zu unserem Stimmverhalten im BR entnommen werden könnten, gibt es nicht.

Gruß

